

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nohra

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nohra in seiner Sitzung am **25.04.2013** folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung

§ 12 (Öffentliche Bekanntmachungen) Absatz 4 erhält folgende Neufassung:

- (4) Für **sonstige gesetzlich erforderliche** (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) **Bekanntmachungen** gilt Absatz 3 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

Artikel II Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Textes der Satzung und der Gebührensatzung mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Nohra sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Gemeinde Nohra
Nohra, den 13.05.2013

(S I E G E L)

gez.
W E N K E L
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Nohra geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nohra (Beschluss-Nr.: 65/02/2013) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 13.05.2013, eingegangen am 13.05.2013 unter AZ 30/092.6/Rie.

Gemeinde Nohra
Nohra, den 13.05.2013

(S I E G E L)

gez.
W E N K E L
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgte im Hainleite-Journal (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nummer: 3 (18. Jahrgang) vom 25.05.2013.

Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 25.05.2013